Hygienekonzept des SV Lindow-Gransee

1 Begriffsbestimmung

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Hygiene-Beauftragter	Vom Verein benannt, ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes am Spieltag zuständig
Hygiene-Assistent(en)	Wird/Werden vom Hygiene-Beauftragten benannt, unterstützt den Hygienebeauftragten bei der Umsetzung des Hygienekonzeptes
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind: • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaften, Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt • Schiedsrichter/ ggf. Linienrichter • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	Zusätzliche Teammitglieder (auch verletzte Spieler), die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: • Hygiene-Beauftragter bzw. Hygiene-Assistent • Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel beiwohnen
Medizinische Masken	• Ehemals Mund-Nasen-Schutz oder -Bedeckung • Mindeststandard OP-Masken • Ggf. gilt durch lokale Behörden oder Hallenbetreiber ein FFP2/KN95 Standard
3G-Regel	Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen beim Zutritt zu den Sportveranstaltungen

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone/Wettkampfzone	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch **Zutritt nur für Aktive Beteiligte und ausgewählte Passive Beteiligte**
Allgemeiner Zuschauerbereich	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist

2 Hygiene-Beauftragter

Der Hygiene-Beauftragte koordiniert zusammen mit dem/den Hygiene-Assistenten die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesen Hygienerichtlinien genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld.
Der vom Verein benannte Hygiene-Beauftragte für die aktuelle Saison ist:

Name: David Vogt
E-Mail: d.vogt@ogd-neuruppin.de
Telefon: 0174 / 3460635

3 Veranstaltungsort

Das vorliegende Hygienekonzept beschreibt Richtlinien für die Spieltagdurchführung für:

Am Fußballstadion (3500)
Neue Straße 11
16835 Lindow

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Teilnahmevoraussetzung

Die gewissenhafte Umsetzung des Konzepts ist Grundvoraussetzung zur aktiven und passiven Teilnahme am Spieltag.
Die Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer keinerlei Krankheitssymptome aufweist. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Spieltages ist die aktive Teilnahme sofort zu beenden und eine Meldung beim Hygiene-Beauftragten oder Hygiene-Assistenten zu machen.

4.2 Abstandsgebot

Außerhalb der Sportausübung ist ein Abstand aller Anwesenden (inkl. Zuschauer) von mindestens 1,50 m einzuhalten. Bei der Einnahme eines festen Sitzplatzes kann der Mindestabstand auf 1 m reduziert werden.

4.3 Nachweiskonzept (3G)

Entsprechend des Beschlusses der Ministerkonferenz gilt für alle Personen, die Zutritt zur Sporthalle erhalten möchten, die 3G-Regel. Demzufolge muss ein Nachweis über einen der drei folgenden Punkte vorliegen:

- vollständig geimpft (mind. zwei Wochen seit letzter Impfung)
- genesen (max. sechs Monate nach Covid-Infektion)
- negativ getestet (Antigenschnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

4.4 Rahmenbedingungen vor Ort

Im Zugangsbereich der Sporthalle, an den Zugängen zum Spielbereich sowie den Mannschaftsbänken wird Desinfektionsmittel bereitstehen.

5 Grundsätze für den Spielbetrieb

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen.

5.1 Mannschaften

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt.

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor, die vom Hygiene-Beauftragten oder Hygiene-Assistenten beim Zugang zur Halle kontrolliert (Nachweis nach 3G-Testkonzept) wird. Zudem müssen alle Mannschaftsmitglieder medizinische Masken tragen, die erst beim Betreten der Spielfläche (Spielfeld und Freifläche) abgenommen werden darf.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf der Website des Verbandes hinterlegt ist.

5.2 Aktive Beteiligte

Aktive Beteiligte sind die Spieler und Betreuerteams der am Spieltag beteiligten Mannschaften. Das bedeutet jeweils bis zu 14 Spieler, dazu jeweils bis zu 5 Personen im Betreuerteam (Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut/Arzt).
Nur aktive Beteiligte dürfen sich am Spieltag in der Aktivzone aufhalten.

5.3 Passive Beteiligte

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag erforderlich sind, bspw. verletzte Spieler, weitere Physiotherapeuten, Hygiene-Beauftragte/Hygiene-Assistenten.

5.4 Kabinennutzung

Bei Ankunft am Veranstaltungsort wird jedem Gästeteam eine Kabine zugewiesen, die über den gesamten Spieltag für dieses Team gültig ist. Die Kabine ist nur teamintern zu nutzen. In den Kabinen ist eine medizinische Maske zu tragen.
Nach Möglichkeit bitte bereits weitestgehend umgezogen anreisen.

6 Verhalten im Spielbetrieb

Vor, während und zwischen den Spielen am Spieltag sind folgenden Vorgaben einzuhalten:

- alle Spieler verzichten auf bewussten Körperkontakt:
    - kontaktlose Begrüßung
    - keine Handshakes
    - kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc. (Freuen und Jubeln ist erlaubt und gewünscht)
- alle Mannschaftsmitglieder auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können

- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der
  Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter tragen außerhalb der Spielfläche eine medizinische Maske
- jedes Schiedsgericht nutzt die eigenen Pfeifen
- Spieltagteilnehmer, die nicht am aktuellen Spiel beteiligt sind, halten sich klar getrennt zu den aktiv Spielbeteiligten auf

7 Zuschauer

Am Eingang müssen sich Zuschauer in die Kontaktlisten zur Nachverfolgung eintragen und einen Nachweis entsprechend der 3G-Regel erbringen.

Alle Zuschauer dürfen sich nur im allgemeinen Zuschauerbereich aufhalten und müssen stets das Abstandsgebot einhalten. Des Weiteren ist mit betreten der Halle eine medizinische Maske zu tragen, die nur mit der Einnahme eines festen Sitzplatzes abgenommen werden darf.

8 Zutritt zur Halle

Der Zugang zur Halle erfolgt für alle Personengruppen (Mannschaften, Zuschauer) über den Haupteingang der Sporthalle. Mit Betreten des Zugangsbereichs ist eine medizinische Maske zu tragen und ein Nachweis entsprechend der 3G-Regel zu erbringen.

9 Verpflegung

Am Spieltag gibt es einen separaten Bereich mit Getränken und Speisen, der von Spieltag-teilnehmern und Zuschauern in Anspruch genommen werden kann. Hier ist ebenfalls stets das Abstandsgebot einzuhalten und das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

10 Datenschutzhinweis

Die im Rahmen dieses Hygiene-Konzeptes erhobenen Daten (Mannschaftlisten, Kontaktlisten zur Nachverfolgung) werden für einen Zeitraum von vier Wochen beim Hygiene-Beauftragten aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten darf der Ausrichter die erhobenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten.

11 Schlussbestimmung

Das Betreten der Sporthalle und die aktive Teilnahme sind freiwillig und erfolgen auf eigene Gefahr. Denn trotz aller Vorkehrungen besteht dennoch ein Restrisiko sich mit dem SARS-CoV-2-Virus zu infizieren.